

Ergebnisse der Befragung der Jugendämter zur arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit gemäß § 13 SGB VIII im Freistaat Sachsen 2017/2018

0 Einleitung

Mit Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses ist die Verwaltung des Landesjugendamtes mit der Aktualisierung der Fachempfehlung zur arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit im Freistaat Sachsen, verabschiedet vom LJHA am 18.03.2010¹, beauftragt.

Nach Beratung im zuständigen Unterausschuss 1 des LJHA am 01.06.2017 sollte dies unter Vorschaltung einer entsprechenden Befragung der sächsischen Jugendämter erfolgen.

Im Zeitraum Oktober 2017 bis Februar 2018 führte das LJA demgemäß eine schriftliche Befragung der Jugendämter zu folgenden Themenbereichen durch: Angebote der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit gemäß § 13 Abs. 1 und 2 SGB VIII (Stichtag 30.09.2017), Abstimmung und Kooperation in der Jugendberufshilfe auf Ebene der Gebietskörperschaften (Stichtag 30.09.2017) und Sicht der Jugendämter zur Fortschreibung der Fachempfehlung zur arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit im Freistaat Sachsen, verabschiedet vom LJHA am 18.03.2010.

Die Datenerfassung und –auswertung erstreckte sich auf den Zeitraum März 2018 bis Juni 2018. Im Sinne der Auswertbarkeit und der Relevanz der Ergebnisse waren teilweise telefonische Nachbefragungen erforderlich.

I Angebote der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit gemäß § 13 Abs. 1 SGB VIII

Entsprechend Fachempfehlung zur arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit im Freistaat Sachsen, verabschiedet vom LJHA am 18.03.2010, umfasst die folgende Darstellung jugendhilfeplanerisch ausgewiesene² Angebote der Beratung und Begleitung junger Menschen gemäß § 13 Abs. 1 SGB VIII mit überwiegendem bzw. ausschließlichem Arbeitsweltbezug. Zeitlich eingegrenzte Einzelveranstaltungen zu Themen der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit im Kontext anderer Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe werden im Rahmen dieser Erhebung nicht erfasst.

I.1 Anzahl der Angebote und ihrer Standorte in den Landkreisen und kreisfreien Städten

Gemäß Abbildung 1 bestehen in 12 Gebietskörperschaften im Freistaat Sachsen insgesamt 32 Angebote der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit gemäß § 13 Abs. 1 SGB VIII an insgesamt 41 Standorten. Der Vogtlandkreis hält kein derartiges Angebot vor.

Bezogen auf die Anzahl der Angebote sowie die der Standorte liegen damit im Vergleich zur Situation in 2006 keine Anhaltspunkte bezüglich einer wesentlichen Verringerung der Anzahl der im Freistaat Sachsen angebotenen Maßnahmen der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit gemäß § 13 Abs. 1 SGB VIII vor.

Durchschnittlich stehen in den kreisfreien Städten mehr Angebote und mehr Standorte dieser Beratungsangebote zur Verfügung. In den Landkreisen existieren im Durchschnitt jeweils 3 Standorte; in den kreisfreien Städten demgegenüber 5 Standorte.

¹ Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz/ Landesjugendamt: Fachempfehlung zur arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit im Freistaat Sachsen, verabschiedet vom LJHA am 18.03.2010

² Angebot ist im Rahmen der Bedarfs- und Maßnahmeplanung zu § 13 SGB VIII im Jugendhilfeplan ausgewiesen.

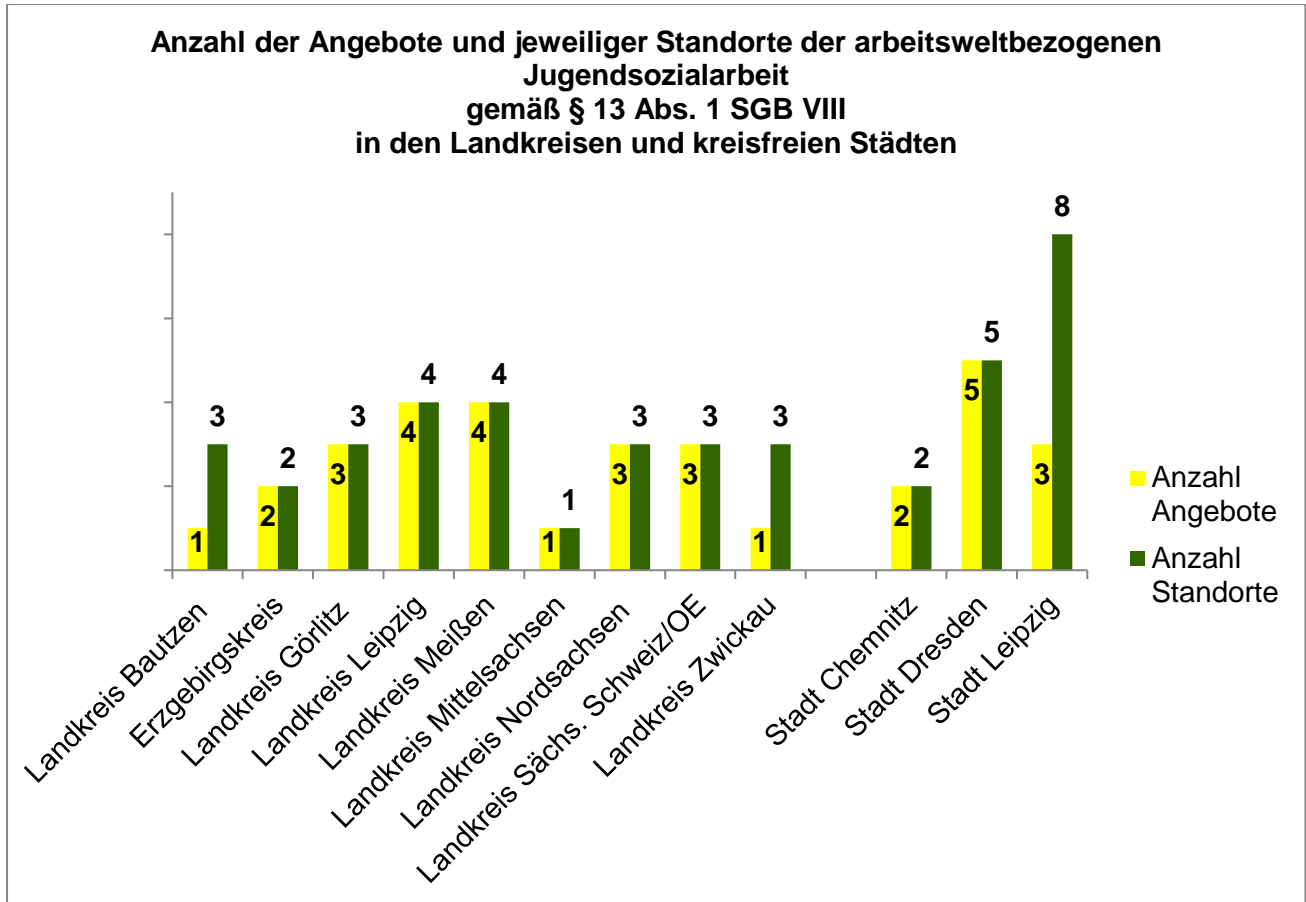


Abb. 1

I.2 Einzugsbereich der Angebote in den Landkreisen und kreisfreien Städten

Im Rahmen der Befragung wurden die Jugendämter gebeten, die vorhandenen Angebote hinsichtlich ihres Einzugsbereiches der Kategorie „stadt- bzw. landkreisweit“ oder der Kategorie „sozialraumbezogen“ zuzuordnen.

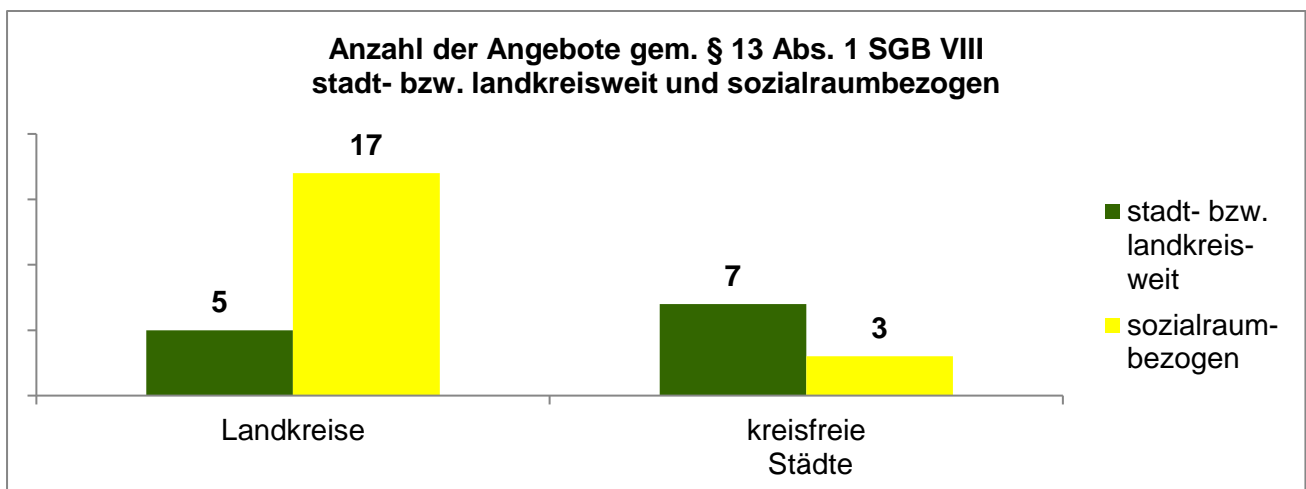


Abb. 2

Deutlich wird in Abb. 2, dass insbesondere in den Landkreisen die Angebote überwiegend sozial-räumlich ausgerichtet sind. Dieser Aspekt findet seine Entsprechung im Bestreben, Angebote jeweils an unterschiedlichen Standorten in einer Gebietskörperschaft umzusetzen. (Vgl. Abb. 1!)

I.3 Altersbereich der Zielgruppen

Fast alle der insgesamt 32 gemeldeten Angebote wenden sich sowohl an unter 18-Jährige als auch an 18 bis unter 27-jährige junge Menschen. Lediglich in 2 Fällen werden ausschließlich unter 18-Jährige angesprochen.

I.4 Umsetzungsformen

Entsprechend jeweiliger Unterstützungsbedarfe sind die Umsetzungsformen der Angebote durch inhaltliche und methodische Vielfalt gekennzeichnet. Wenngleich Beratung, Begleitung und Einzelfallhilfe dominieren und in allen Angeboten vertreten sind, werden mit hohen Anteilen ebenso u.a. gruppenbezogene Angebote umgesetzt und damit die für das Jugendalter bedeutsamen gruppenbezogenen Lernprozesse ermöglicht. Die inhaltliche und methodische Vielfalt der Umsetzungsformen ist ein wesentliches Merkmal der arbeitsweltbezogenen Angebote der Kinder- und Jugendhilfe gem. § 13 Abs. 1 SGB VIII.

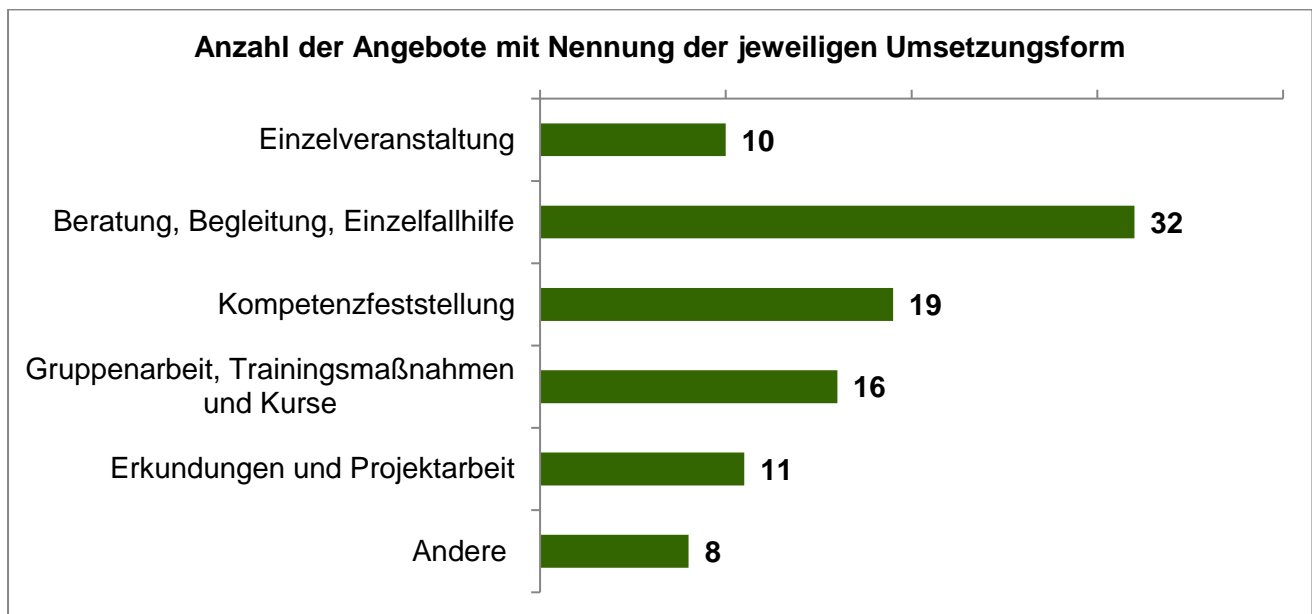


Abb. 3

I.5 Personalausstattung

Im Freistaat Sachsen stehen für insgesamt 32 Angebote der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit gem. § 13 Abs. 1 SGB VIII an 41 Standorten 48,7 VzÄ³ zur Verfügung.

Bei Betrachtung des jeweiligen Verhältnisses zwischen der Gesamtzahl der VzÄ an den Standorten und der Anzahl der Standorte wird deutlich, dass in den Landkreisen je Standort durchschnittlich 1,0 VzÄ und in den kreisfreien Städten je Standort durchschnittlich 1,6 VzÄ zur Verfügung stehen.

³ 1,0 VzÄ (Vollzeitäquivalent) entspricht einer Wochenarbeitszeit von 40 Stunden.

I.6 Trägerschaft der Angebote

Die Angebote der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit gem. § 13 Abs. 1 SGB VIII werden fast ausschließlich von Trägern der freien Jugendhilfe erbracht. In einem Fall obliegt die Trägerschaft dem öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe.

I.7. Finanzierung der Angebote

Die Finanzierung der Angebote erfolgt aus Kinder- und Jugendhilfemitteln des Landkreises, der kreisfreien Stadt oder des Freistaates, Kinder- und Jugendhilfemitteln des Bundes, ESF-Mitteln, Mittel aus dem SGB II/SGB III-Bereich oder bzw. und sonstigen Mitteln. Dabei werden für fast alle Angebote Kinder- und Jugendhilfemittel des Landkreises, der kreisfreien Stadt bzw. des Landes genutzt. Fast die Hälfte aller Angebote wird zusätzlich aus Bundesmitteln und/oder ESF-Mitteln finanziert.

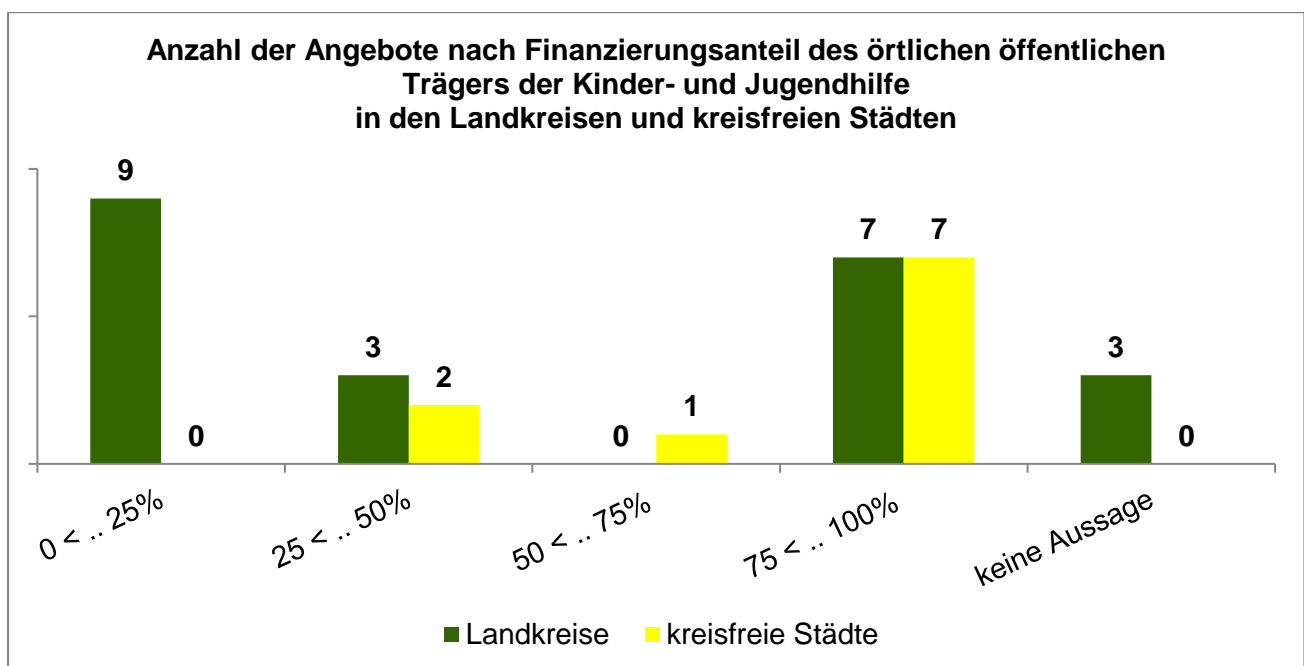


Abb. 4

Der Finanzierungsanteil des örtlichen öffentlichen Trägers der Kinder- und Jugendhilfe liegt bei 14 Angeboten (43,8 % aller Angebote) über 75 % der Gesamtkosten des jeweiligen Angebotes. Gleichzeitig ist festzustellen, dass weitere 14 Angebote einen Finanzierungsanteil des örtlichen öffentlichen Trägers der Kinder- und Jugendhilfe von bis zu 50 % aufweisen. Ein reichliches Viertel aller Angebote (9) wird nur bis zu 25 % aus Mitteln der Kinder- und Jugendhilfe finanziert. (Vgl. Abb. 4!)

II Angebote der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit gemäß § 13 Abs. 2 SGB VIII

Entsprechend Fachempfehlung zur arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit im Freistaat Sachsen, verabschiedet vom LJHA am 18.03.2010, umfasst die folgende Darstellung jugendhilfeplanerisch ausgewiesene⁴ sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs-, Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen gemäß § 13 Abs. 2 SGB VIII.

⁴ Siehe Fußnote 2!

Neben den unter Pkt. II.1 dargestellten Angeboten wurden durch Jugendämter (2 Landkreise und 2 kreisfreie Städte) insgesamt 5 separate Maßnahmen für schulverweigernde junge Menschen benannt. Diese wurden jedoch analog zur Befragung im Jahre 2006 nicht in die Übersicht aufgenommen, da deren primäre Ziele in der Reintegration in die Regelschule bzw. in der Erfüllung der Vollzeitschulpflicht liegen.

II.1 Anzahl der Angebote in den Landkreisen und kreisfreien Städten

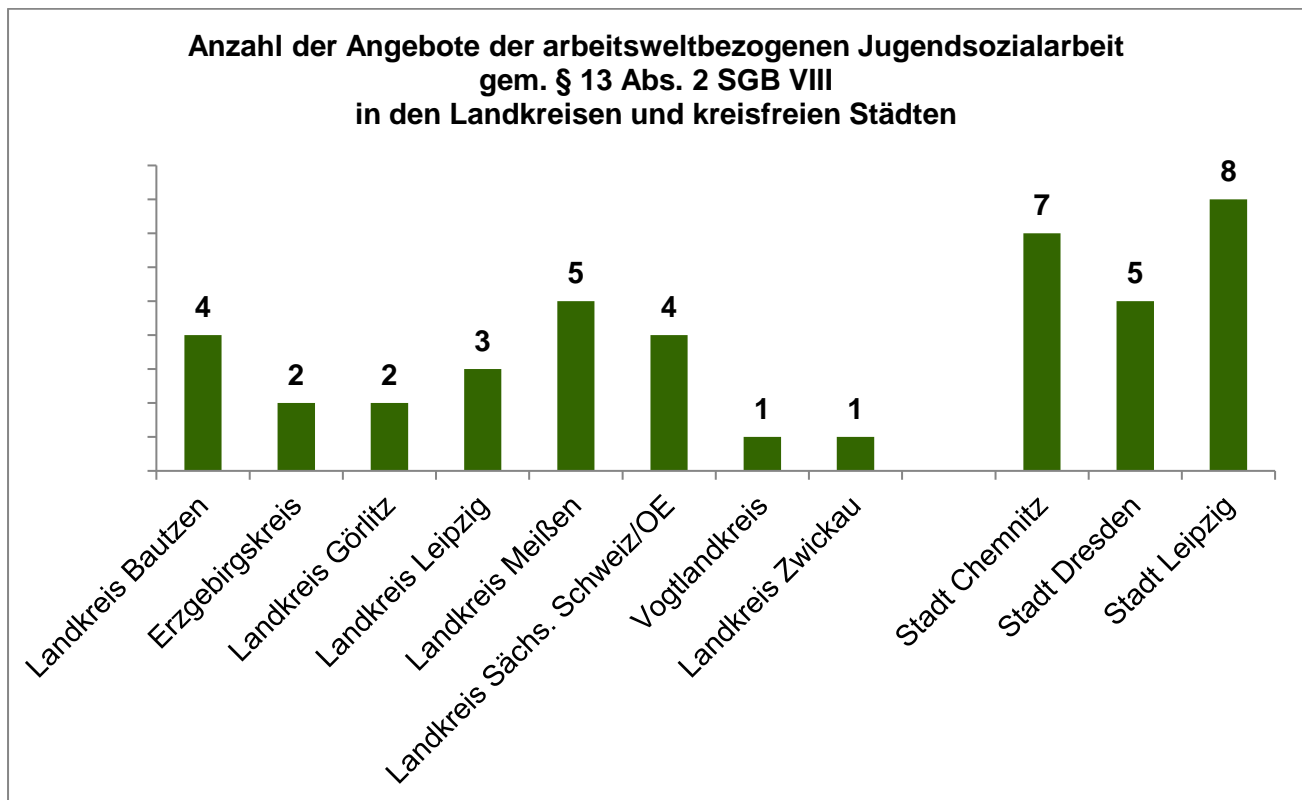


Abb. 5

Gemäß Abbildung 5 bestehen in 11 Gebietskörperschaften im Freistaat Sachsen insgesamt 42 Angebote der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit gemäß § 13 Abs. 2 SGB VIII, davon 10 Produktionsschulen in 6 Landkreisen und 3 kreisfreien Städten. Die Landkreise Mittelsachsen und Nord-sachsen halten kein Angebot nach § 13 Abs. 2 SGB VIII vor.

Mit Blick auf die Angebote in Mitfinanzierung des örtlichen öffentlichen Trägers der Kinder- und Jugendhilfe lässt sich aus den vorliegenden Daten eine wesentliche Veränderung der Anzahl dieser Angebote gegenüber der Erhebung in 2006 nicht ableiten.⁵

II.2 Teilnehmerplätze

Im Freistaat Sachsen stehen in 42 Maßnahmen der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit gemäß § 13 Abs. 2 SGB VIII insgesamt 780 Teilnehmerplätze zur Verfügung.

⁵ Insgesamt wurden im Rahmen der Erhebung 2006 53 sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsprojekte nach § 13 Abs. 2 SGB VIII gezählt, wobei 17 Projekte ohne kommunale Mitfinanzierung einbezogen waren.

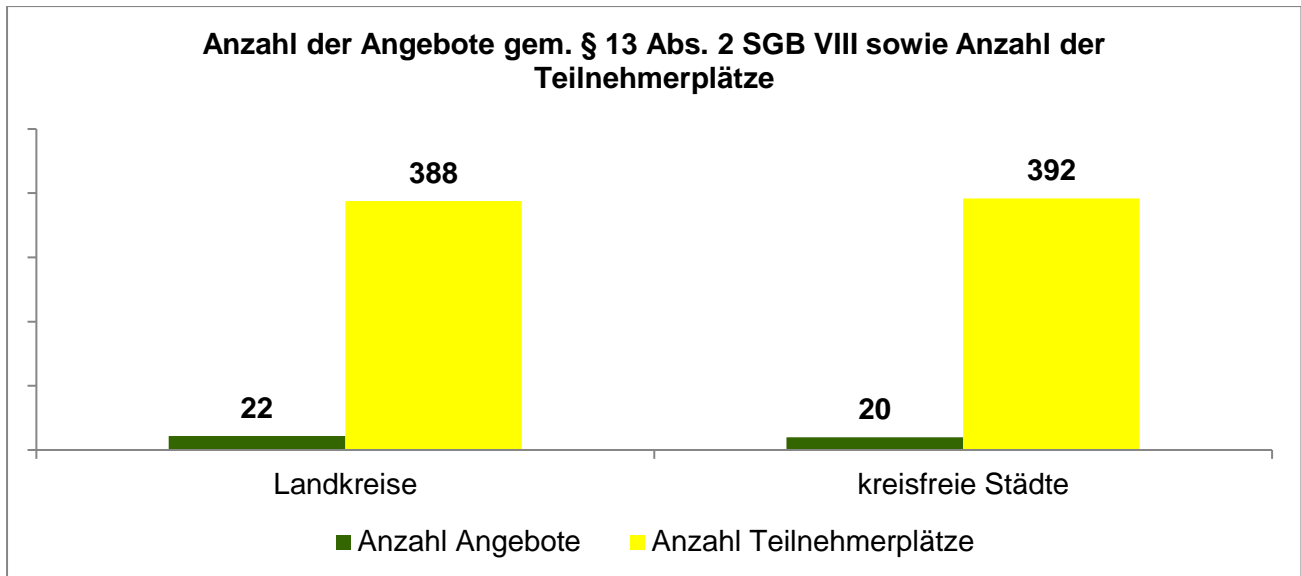


Abb. 6

II.3 Altersbereich der Zielgruppen

Der überwiegende Teil der insgesamt 42 gemeldeten Angebote wendet sich sowohl an unter 18-Jährige als auch an 18 bis unter 27-jährige junge Menschen. In 2 Fällen werden ausschließlich unter 18-Jährige angesprochen; 10 Angebote sind ausschließlich an 18-bis unter 27-Jährige gerichtet.

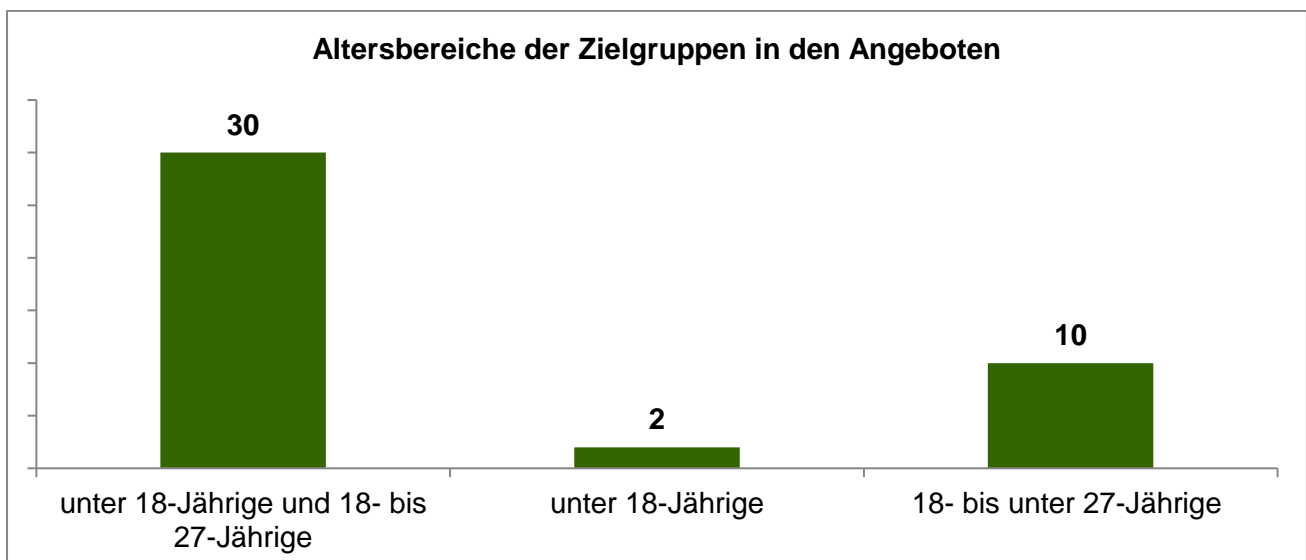


Abb. 7

II.4 Umsetzungsformen

Die Angebote umfassen in der Regel Beschäftigungsmaßnahmen sowie Beratung, Begleitung und Einzelfallhilfe. Weiterhin werden Kompetenzfeststellung, Gruppenarbeit und Qualifizierungsmaßnahmen mit hohen Anteilen umgesetzt. Ausbildung findet hingegen nicht statt.

II.5 Beschäftigungsfelder⁶

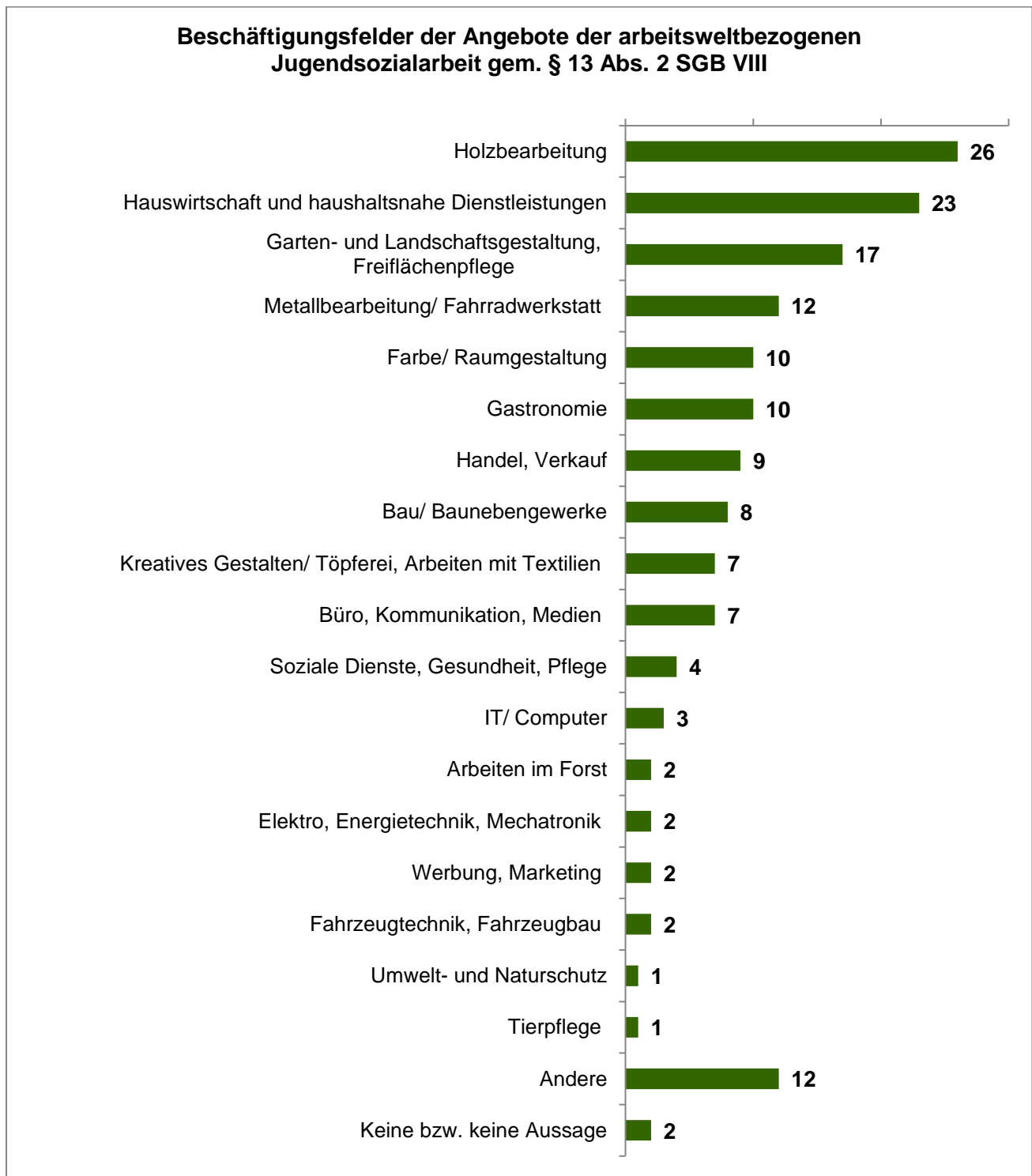


Abb. 8

Abbildung 8 verdeutlicht die Anzahl der Nennungen bezüglich einzelner Beschäftigungsfelder in den Angeboten gemäß § 13 Abs. 2 SGB VIII. In der Regel widmet sich dabei ein Angebot mehreren Beschäftigungsfeldern.

⁶ Die Zuordnung zu den Beschäftigungsfeldern basiert auf den Antworten auf eine offene Frage, wobei die Kategorien der Erhebung 2006 zugrunde gelegt und angepasst wurden.

II.6 Personalausstattung

II.6.1 Personalausstattung insgesamt in VzÄ nach Gebietskörperschaften⁷

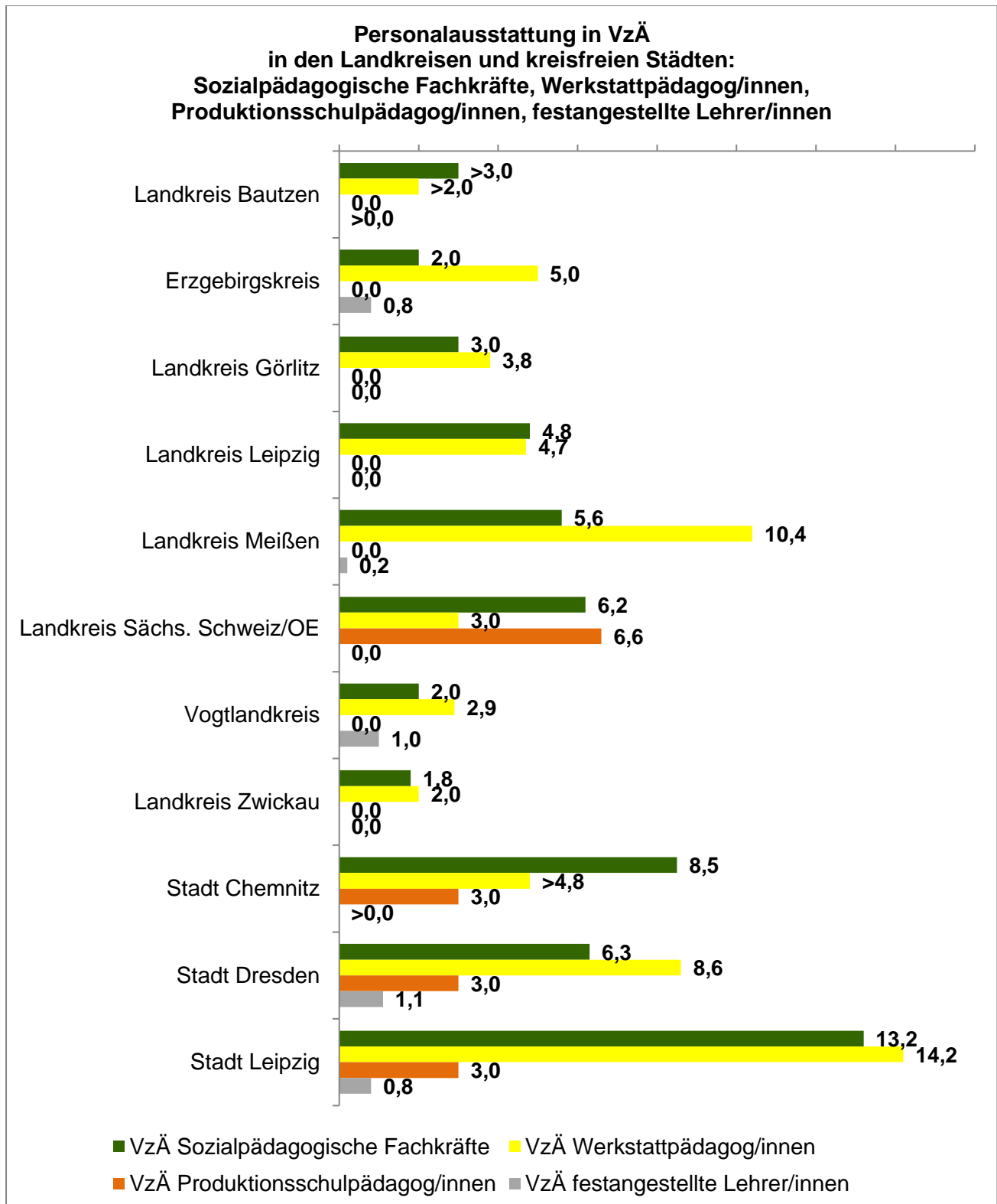


Abb. 9

⁷ Zahlenwerte auf eine Dezimalstelle nach dem Komma gerundet

In Abbildung 9 wird die Personalausstattung für die in den Angeboten tätigen Fachkräfte beschrieben. Da die entsprechenden Daten teilweise nicht für jedes der in einer Gebietskörperschaft existierenden Angebote zur Verfügung gestellt und damit die entsprechenden Gesamtwerte nicht genau ermittelt werden konnten, wurde zur Kennzeichnung der Personalausstattung in diesen Fällen eine Aussage hinsichtlich des vorhandenen Minimums („>...“) getroffen.

II.6.2 Personalausstattung bezüglich sozialpädagogischer Fachkräfte

Insgesamt waren zum Stichtag 30.09.2017 im Freistaat Sachsen in 40 Angeboten⁸ der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit gemäß § 13 Abs. 2 SGB VIII sozialpädagogische Fachkräfte mit einem Personalumfang von insgesamt 56,2 VzÄ⁹ tätig.

Für die Angebote der Jugendsozialarbeit gemäß § 13 Abs. 2 SGB VIII wurde zudem jeweils das Verhältnis zwischen der Anzahl der Teilnehmerplätze (TNP) sowie der Anzahl der VzÄ bestimmt. Aus Abbildung 10 ist ersichtlich, dass in wenigen Angeboten eine VzÄ „Sozialpädagogische Fachkraft“ mehr als 20 Teilnehmerplätzen gegenübersteht.

Im Durchschnitt aller Angebote stehen 14 Teilnehmerplätze 1,0 VzÄ „Sozialpädagogische Fachkraft“ gegenüber.

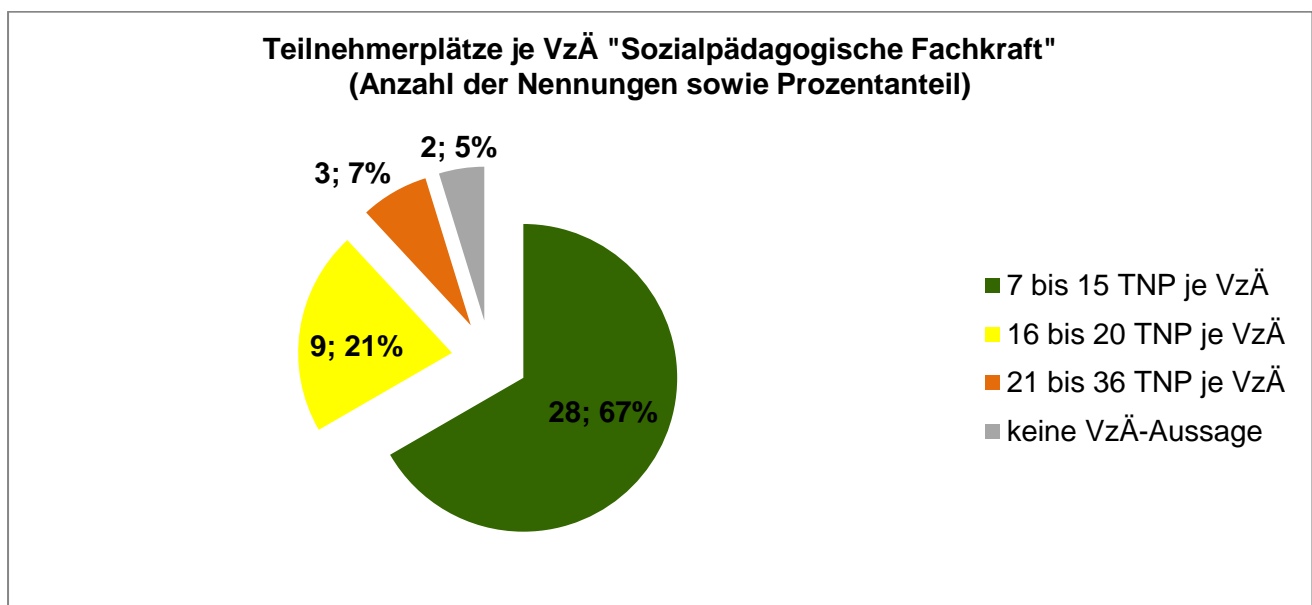


Abb. 10

II.6.3 Personalausstattung bezüglich der Werkstattpädagog/innen

Insgesamt waren zum Stichtag im Freistaat Sachsen in 31 Angeboten¹⁰ der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit gemäß § 13 Abs. 2 SGB VIII Werkstattpädagog/innen mit einem Personalumfang von insgesamt 61,4 VzÄ tätig.

⁸ VzÄ-Aussagen stehen für insgesamt 40 Angebote gemäß § 13 Abs. 2 SGB VIII zur Verfügung. Hinsichtlich 2er weiterer arbeitsweltbezogener Angebote gemäß § 13 Abs. 2 SGB VIII fehlen entsprechende VzÄ-Aussagen.

⁹ Zahlenwert von der Summe der entsprechenden Zahlenwerte in Abb. 9 geringfügig abweichend, da in Abb. 9 gerundete Werte dargestellt werden

¹⁰ Im Falle von 4 arbeitsweltbezogenen Angeboten gemäß § 13 Abs. 2 SGB VIII fehlen entsprechende VzÄ-Aussagen. In 7 weiteren Angeboten sind keine Werkstattpädagog/innen im Einsatz. In 5 Fällen werden diese durch Produktionsschulpädagog/innen ersetzt.

Für die Angebote der Jugendsozialarbeit gemäß § 13 Abs. 2 SGB VIII, in welchen Werkstattpädagog/innen tätig sind, wurde zudem jeweils das Verhältnis zwischen der Anzahl der Teilnehmerplätze (TNP) sowie der Anzahl der VzÄ bestimmt. Aus Abbildung 12 ist ersichtlich, dass in etwas mehr als der Hälfte der Angebote (20; 57%), in welchen Werkstattpädagog/innen tätig sind, maximal 10 Teilnehmerplätzen jeweils 1,0 VzÄ „Werkstattpädagog/e/in“ gegenübersteht.

Im Durchschnitt stehen 10 Teilnehmerplätze 1,0 VzÄ „Werkstattpädagog/e/in“ gegenüber.

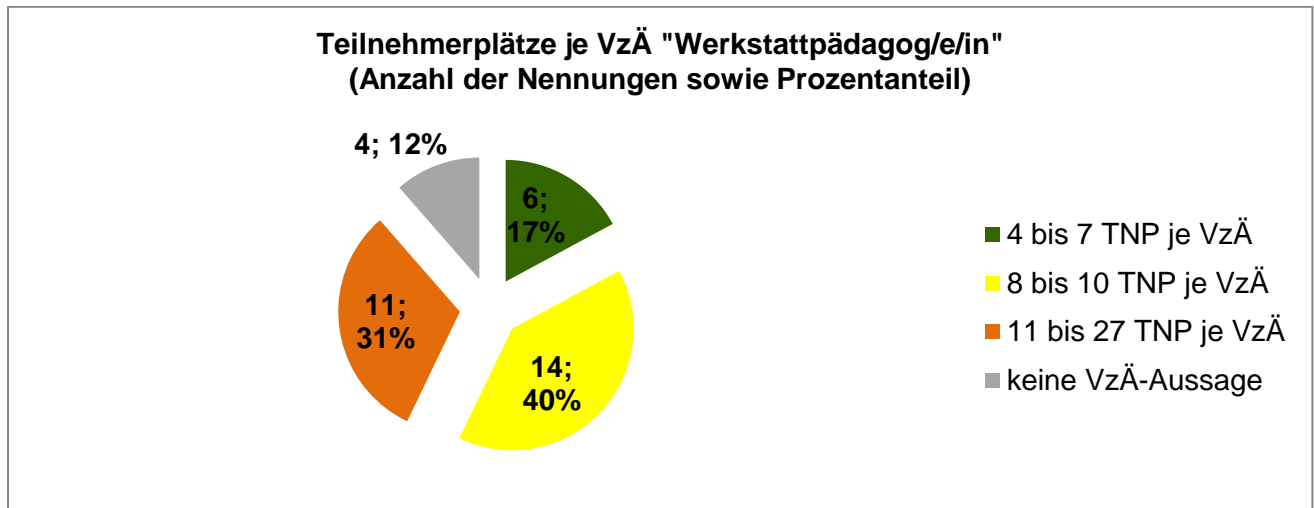


Abb. 11

II.6.4 Personalausstattung bezüglich der Produktionsschulpädagog/innen

Insgesamt waren zum Stichtag im Freistaat Sachsen in 5 Angeboten der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit gemäß § 13 Abs. 2 SGB VIII Produktionsschulpädagog/innen mit einem Personalausstattungsumfang von insgesamt 15,6 VzÄ tätig.

Im Durchschnitt stehen 8 Teilnehmerplätze 1,0 VzÄ Produktionsschulpädagog/e/in“ gegenüber. Gleichzeitig sind in allen Angeboten, in welchen Produktionsschulpädagog/innen tätig sind, zusätzlich sozialpädagogische Fachkräfte im Einsatz.

II.6.5 Personalausstattung bezüglich festangestellter Lehrer/innen

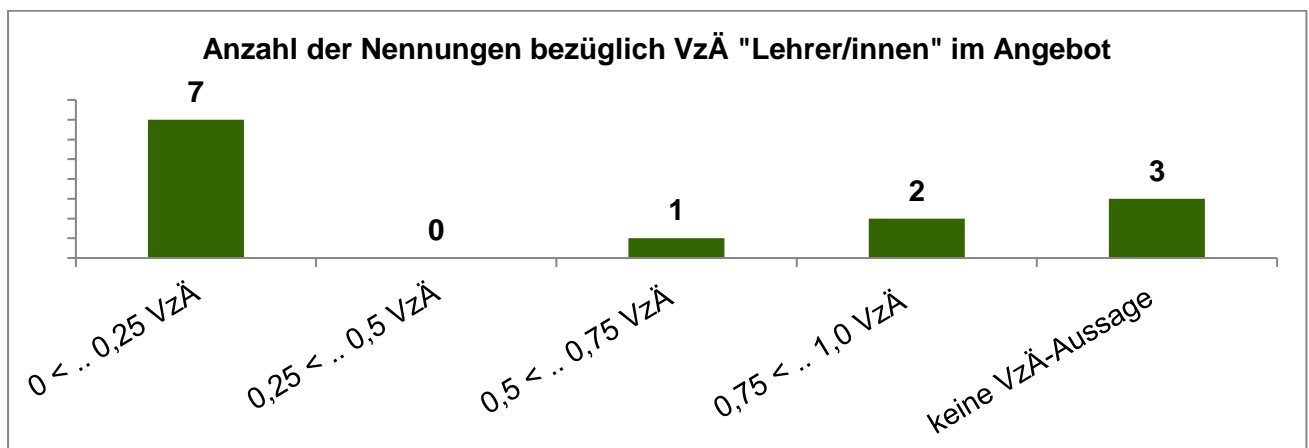


Abb. 12

In 13 der 42 Angebote der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit gemäß § 13 Abs. 2 SGB VIII sind ein/e bzw. mehrere festangestellte Lehrer/in/innen tätig. Angaben zum Personalumfang lagen zu insgesamt 10 dieser Angebote vor. Deutlich wird, dass diese Fachkräfte in einem überwiegend sehr geringen Stundenvolumen tätig werden. Zum Teil kommen zusätzlich entsprechende Honorarkräfte zum Einsatz, deren Stundenumfang jedoch nicht erhoben wurde.

II.7 Trägerschaft

Die Angebote der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit gem. § 13 Abs. 2 SGB VIII werden ausschließlich von Trägern der freien Jugendhilfe erbracht.

II.8 Finanzierung

Die Finanzierung der Angebote erfolgt aus Kinder- und Jugendhilfemitteln des Landkreises, der kreisfreien Stadt oder des Freistaates, ESF-Mitteln, Mitteln aus dem SGB II/SGB III-Bereich und bzw. oder sonstigen Mitteln, wobei in jedem Fall Kinder- und Jugendhilfemittel des Landkreises, der kreisfreien Stadt oder des Freistaates enthalten sind. Etwa zwei Drittel aller 42 Angebote wird aus ESF-Mitteln, oft zu 90 %, mitfinanziert.

Bei 71,4 % (30) aller Angebote beträgt der Finanzierungsanteil des örtlichen öffentlichen Trägers der Kinder- und Jugendhilfe bis zu 25% der Gesamtkosten, wobei der Anteil der Angebote mit einem Finanzierungsanteil in dieser Höhe in den Landkreisen deutlich höher ist als in den kreisfreien Städten. In diesen existieren 5 Angebote (11,9%), bei welchen der Finanzierungsanteil des örtlichen öffentlichen Trägers der Kinder- und Jugendhilfe bei über 75% liegt (vgl. Abb. 13!).

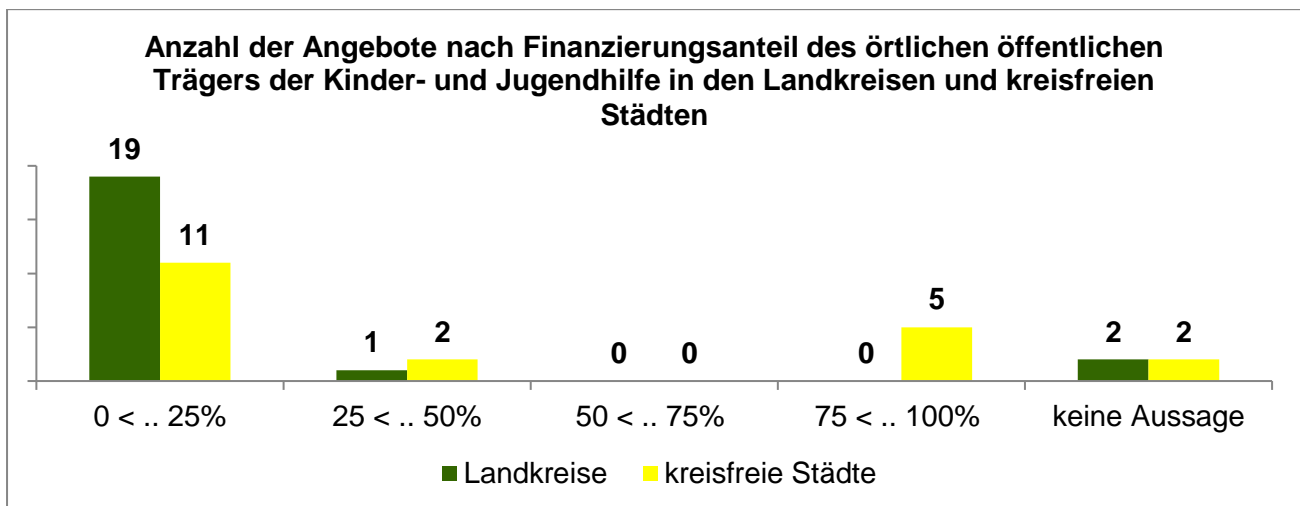


Abb. 13

III Abstimmung und Kooperation in der Jugendberufshilfe auf Ebene der Gebietskörperschaften

III.1 Jugendberufsagenturen

Im Freistaat Sachsen wird die Weiterentwicklung von Jugendberufsagenturen über eine Vereinbarung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, für Kultus und für Soziales und Verbraucherschutz, der Regionaldirektion Sachsen der Bundesagentur für Arbeit sowie der Kommunalen Spitzenverbände vom 06.01.2017 unterstützt.

Die Jugendämter wurden dementsprechend danach befragt, ob in der jeweiligen Gebietskörperschaft ein Kooperationsbündnis der Jugendberufshilfe in Form einer Jugendberufsagentur im Sinne einer rechtskreisübergreifenden Anlaufstelle (real oder virtuell) für alle jungen Menschen vor Vollendung des 25. Lebensjahres und am Übergang von Schule in das Berufsleben existiert, in welcher die Agentur für Arbeit, das Jobcenter sowie Träger der Kinder- und Jugendhilfe als Akteure beteiligt sind.¹¹

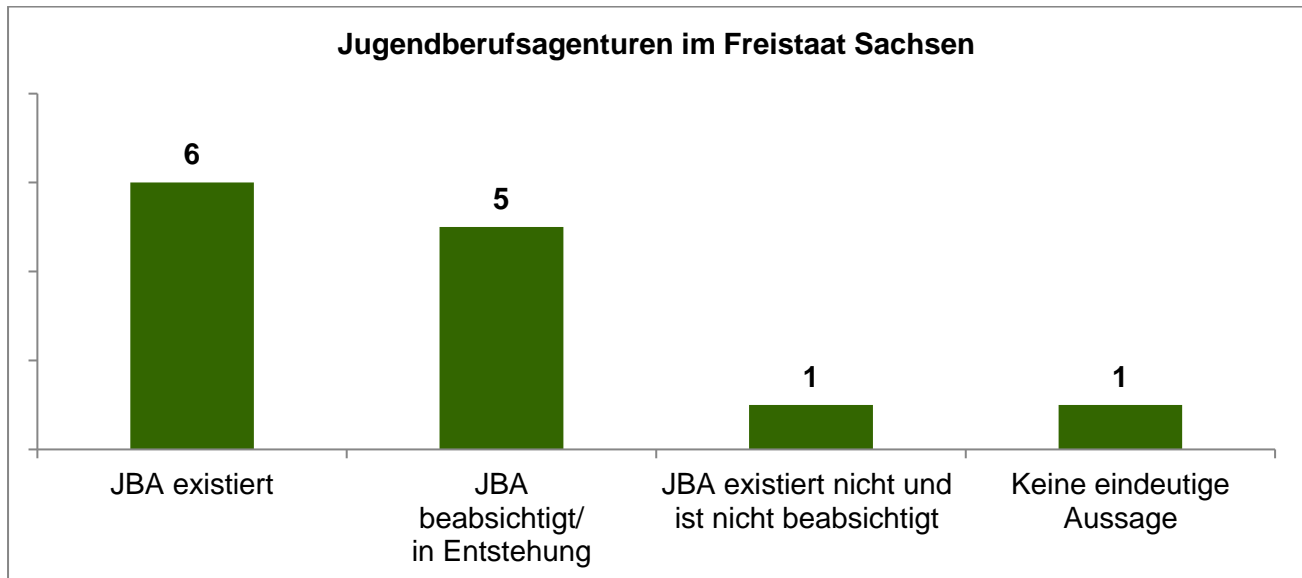


Abb. 14

Aus Abbildung 15 geht hervor, dass 6 Jugendämter eine derartige Jugendberufsagentur in der jeweiligen Gebietskörperschaft bestätigen und 5 weitere Jugendämter angeben, dass eine solche Jugendberufsagentur beabsichtigt oder im Entstehungsprozess ist. Unter Berücksichtigung des Positionspapiers der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe aus dem Jahr 2015 wird Entwicklungsbedarf insbesondere hinsichtlich des erforderlichen Einbezugs der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere auch von Trägern der freien Jugendhilfe bzw. der Jugendsozialarbeit gemäß § 13 SGB VIII deutlich.¹²

III.2 Abstimmungs- und Kooperationsgremien in der Jugendberufshilfe auf Ebene der Gebietskörperschaft

Die in die Auswertung einbezogenen Angaben zu den Abstimmungs- und Kooperationsgremien in der Jugendberufshilfe auf Ebene der Gebietskörperschaften stammen von 12 Jugendämtern.

Mit Blick auf die Vorgaben in § 13 Abs. 4 SGB VIII sowie die in der Kooperationsvereinbarung zur beruflichen Eingliederung benachteiligter junger Menschen im Freistaat Sachsen genannten Empfehlungen¹³ ist zum einen festzustellen, dass in diesen Gebietskörperschaften Arbeitsgremien der

¹¹ In Orientierung an der „Vereinbarung zur Weiterentwicklung von Jugendberufsagenturen im Freistaat Sachsen zwischen den Staatsministerien für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, für Kultus und für Soziales und Verbraucherschutz und der Regionaldirektion Sachsen der Bundesagentur für Arbeit sowie den Kommunalen Spitzenverbänden vom 06.01.2017“ sowie am Positionspapier der AGJ 2015 „Jugendliche und junge Erwachsene brauchen ganzheitliche Förderung und Unterstützung auf dem Weg in den Beruf-Anforderungen an wirksame und nachhaltige Jugendberufsagenturen“.

¹² Positionspapier der AGJ 2015 „Jugendliche und junge Erwachsene brauchen ganzheitliche Förderung und Unterstützung auf dem Weg in den Beruf-Anforderungen an wirksame und nachhaltige Jugendberufsagenturen“

¹³ Kooperationsvereinbarung der Sächsischen Staatsregierung, der Regionaldirektion Sachsen der Bundesagentur für Arbeit, des Sächsischen Städte- und Gemeindetages, des Sächsischen Landkreistages, der Industrie- und Handelskammern, der Handwerkskammern, des Deutschen Gewerkschaftsbundes und der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft zur beruflichen Eingliederung benachteiligter junger Menschen im Freistaat Sachsen vom 28. August 2006

Jugendberufshilfe existieren. In einigen Fällen wurden mehrere derartige Gremien auf Ebene einer Gebietskörperschaft genannt. Der Vorsitz bzw. die Federführung obliegt dabei teilweise den Jugendämtern. Die Datenauswertung ergibt, dass in der Regel Vertreter des zuständigen Jugendamtes, der Bundesagentur für Arbeit, die für die Grundsicherung örtlich zuständige Stelle sowie der Schulverwaltung bzw. der Schulen vertreten sind. Nicht regelmäßig werden Träger der freien Jugendhilfe genannt. Weniger vertreten sind insbesondere betriebliche sowie Vertreter/innen der Kammern.

IV Die Sichtweise der Jugendämter auf das Erfordernis der Fortschreibung der Fachempfehlung zur arbeitsweltbezogenen JSA im Freistaat Sachsen (2010) / Auswertung der Befragung der Jugendämter durch das LJA vom 17.10.2017

Die Jugendämter wurden gebeten, über die Beantwortung zweier geschlossener Fragen ihre Position bezüglich des Fortschreibungserfordernisses zu benennen und entsprechend im Rahmen einer offenen Antwortmöglichkeit eventuelle Erwartungen an eine Fortschreibung zu beschreiben.

Rückmeldungen liegen dazu von allen 13 Gebietskörperschaften vor. Die Antworten auf die geschlossenen Fragen wurden ausgezählt, während die verbalen Rückmeldungen der Jugendämter auf die offene Frage gruppiert und zusammengefasst wurden.

In der Auswertung ist zunächst festzustellen, dass die Jugendämter zum überwiegenden Teil ein Erfordernis der Fortschreibung o.g. Fachempfehlung sehen. Insgesamt 10 Jugendämter bejahen dieses Erfordernis.

Im Weiteren wurden die Jugendämter danach befragt, ob im Falle einer gesehenen Fortschreibung diese eher grundsätzlicher Art sein oder sich eher auf eine Anpassung konkreter Inhalte und Gliederungspunkte des bestehenden Papiers erstrecken sollte. In der Auswertung, in welche Beantwortungen von 8 Gebietskörperschaften einfließen, werden unterschiedliche Positionen in dieser Frage deutlich. 3 Jugendämter sind der Meinung, dass die Fortschreibung grundsätzlicher Art sein sollte, 3 Jugendämter plädieren für die Fortschreibung konkreter Inhalte bzw. Gliederungspunkte und 2 Jugendämter sind der Meinung, dass beides notwendig ist.

Diejenigen Jugendämter, welche den Fortschreibungsbedarf grundsätzlich, d.h. nicht nur auf einzelne Gliederungspunkte der Fachempfehlung bezogen sehen, verweisen insbesondere auf grundlegende Veränderungen bezüglich der Ausgangssituation und Handlungsbedarfe im Freistaat Sachsen: veränderte gesetzliche Grundlagen der Kooperationspartner Arbeitsverwaltung und Schule, veränderte Angebotsstrukturen in der Jugendberufshilfe im Freistaat Sachsen (Jugendberufsagenturen, Berufseinstiegsbegleiter, Praxisberater), strukturelle Lücken in der Angebotslandschaft der Jugendberufshilfe, die im Vierten Sächsischen Kinder- und Jugendbericht beschrieben und einzubeziehenden Handlungsbedarfe sowie deutlichere Bezüge und Verknüpfungen zur Schulsozialarbeit und zu weiteren Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe. Zudem wird für eine Straffung und Neustrukturierung der Empfehlung plädiert, um Übersichtlichkeit und Handhabbarkeit zu verbessern.

In der Beschreibung ihrer Erwartungen an eine Fortschreibung verweisen die Jugendämter im Wesentlichen auf folgende inhaltliche Aspekte. Es fließen Aussagen von 10 Jugendämtern ein:

a) die Aktualisierung und Erweiterung der Aussagen der Fachempfehlung (2010) hinsichtlich der Ausgangssituation, Rahmenbedingungen und Handlungsbedarfe im Freistaat Sachsen

Jeweils mehrmals wurde u.a. konkret benannt, dass die Aussagen hinsichtlich des in 2016 in das SGB II aufgenommenen § 16 h, welcher eine Abstimmung mit dem örtlich zuständigen Träger der Kinder- und Jugendhilfe vorsieht und von der Vorrangregelung der Kinder- und Jugendhilfe in § 10

Abs. 3 Satz 1 gegenüber den Leistungen des SGB II erfasst wird, aktualisiert, Aussagen bezüglich der am Ort Schule tätigen Praxisberater und Berufseinstiegsbegleiter bei der Beschreibung des Systems der Jugendberufshilfe aufgenommen sowie „strukturelle Lücken“ in der Angebotslandschaft der Jugendberufshilfe thematisiert werden sollten.

Darüber hinaus wurden Erwartungen hinsichtlich einer Darstellung aktueller Daten zur Situation junger Menschen am Übergang Schule – Beruf, einer umfassenderen, vervollständigten und aktualisierten Darstellung des Systems der Jugendberufshilfe im Freistaat Sachsen (ihrer Zuständigkeiten, Akteure, gesetzlichen Grundlagen, Leistungen ...) sowie von Aussagen zu entsprechender Handlungsbedarfen, wie sie im „*Vierten Sächsischen Kinder- und Jugendbericht*“ für den Freistaat Sachsen beschrieben wurden, formuliert.

b) Aktualisierung und Erweiterung der Aussagen der Fachempfehlung zu *möglichen Angebotsformen der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit und deren Umsetzung*

Mehrfach wurde thematisiert, dass weitere Angebotsformen wie solche der „*niedrigschwelligen, aufsuchenden Jugendsozialarbeit*“ in Orientierung an Projekten im Rahmen des Bundesprogrammes „*Jugend stärken im Quartier*“ sowie Projekte für Schulverweigerer in die Beschreibung aufgenommen werden sollten. Gleichzeitig wird eine stärkere Darstellung der „*Themenvielfalt*“ der Angebote im Sinne von „*Untersetzung Ganzheitlichkeit, CM, Kompetenzentwicklung, Prekarisierungsprävention und –intervention*“ betont. Ebenfalls mehrfach war man der Meinung, dass ein psychologischer Unterstützungsbedarf der Zielgruppen der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit in der Ausgestaltung der Maßnahmen und ggf. auch in der Beschreibung der Strukturqualität stärker berücksichtigt werden müsse.

c) Aktualisierung und Erweiterung der Aussagen zur *Umsetzung von Kooperationsaufgaben sowie speziellen Kooperationsformen*

Es wurde mehrfach genannt, dass das aktuelle Thema der „*Jugendberufsagenturen*“ als rechtskreisübergreifender Anlaufstellen für junge Menschen im Rahmen der Fachempfehlung ausreichend Aufmerksamkeit erhalten sollte. Zudem soll die Umsetzung von Kooperationen zu Akteuren anderer Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe (z.B. „*Schulsozialarbeit*“, „*Hilfen zur Erziehung*“) sowie zu Akteuren außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe (z.B. „*Praxisberater*“) deutlicher beschrieben werden.

d) Aktualisierung und Ergänzung der Aussagen zu *Fragen der Förderung und Finanzierung*

Unter diesem Themenkomplex wurden Erwartungen zusammengefasst, welche u.a. auf eine aktualisierte Benennung von Fördergrundlagen, Aussagen zur Förderung nach Beendigung der derzeitigen ESF-Förderperiode, Ableitungen bezüglich der inhaltlichen „*Weiterentwicklung der ESF-Bausteine zur Sicherung einer bedarfs- und adressatengerechten Ausrichtung von Angeboten*“, auf eine Einordnung und Bewertung zeitlich befristeter Förderprogramme sowie Aussagen zu einer angemessenen Förderung von Kompetenzagenturen im Rahmen der Fachempfehlung abstellen.

e) Aktualisierung und Ergänzung der Aussagen zu *den Zielgruppen der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit*

Danach sollten in den Aussagen der Fachempfehlung u.a. sog. „*Multiproblemlagen*“, „*entkoppelte*“ bzw. „*schwer erreichbare junge Menschen*“ sowie junge Menschen mit einem „*Bedarf an psychosozialer, psychologischer oder psychotherapeutischer Anbindung / Begleitung*“ deutlicher berücksichtigt werden.

f) Ergänzung von Aussagen zur Jugendhilfeplanung der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit

Bezüglich der Jugendhilfeplanung werden ergänzte Aussagen vor dem Hintergrund der engen Zusammenarbeit mit Akteuren anderer Rechtskreise sowie einer stärker anzustrebenden „sozialräumlichen Orientierung“ der Angebote der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit erwartet.

g) Ergänzung und Aktualisierung von Aussagen zu den Handlungsprinzipien der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit

Betont wird bezüglich der Handlungsprinzipien der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit u.a. eine stärkere Hinwendung zu Fragen der „Beteiligung“ sowie die Aufnahme von Aussagen zum Thema „Inklusion“.

In der Gesamtbetrachtung ist dabei festzustellen, dass der Schwerpunkt der Rückmeldungen der Jugendämter entsprechend der Anzahl ihrer Nennungen auf der Aktualisierung und Erweiterung der Aussagen der Fachempfehlung (2010) hinsichtlich der Ausgangssituation, der Rahmenbedingungen und der Handlungsbedarfe im Freistaat Sachsen (a)), der Aussagen zu möglichen Angebotsformen der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit und deren Umsetzung (b)), der Aussagen zur Umsetzung von Kooperationsaufgaben sowie speziellen Kooperationsformen (c)) sowie der Aussagen zu Fragen der Förderung und Finanzierung (d)) liegt.

V Quellen

Daten der Jugendämter im Rahmen der Befragung des LJA in 2017/ 2018 zur arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit im Freistaat Sachsen

Kooperationsvereinbarung der Sächsischen Staatsregierung, der Regionaldirektion Sachsen der Bundesagentur für Arbeit, des Sächsischen Städte- und Gemeindetages, des Sächsischen Landkreistages, der Industrie- und Handelskammern, der Handwerkskammern, des Deutschen Gewerkschaftsbundes und der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft zur beruflichen Eingliederung benachteiligter junger Menschen im Freistaat Sachsen vom 28. August 2006

Positionspapier der AGJ 2015 „Jugendliche und junge Erwachsene brauchen ganzheitliche Förderung und Unterstützung auf dem Weg in den Beruf-Anforderungen an wirksame und nachhaltige Jugendberufsagenturen“

Sächsisches Staatsministerium für Soziales/Landesjugendamt: Fachempfehlung zur arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit im Freistaat Sachsen, verabschiedet vom LJHA am 18.03.2010

Sächsisches Landesamt für Familie und Soziales/ Landesjugendamt: Situationsbeschreibung, Übersicht über die Projekte der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit im Freistaat Sachsen nach Umsetzung des SGB II (Stichtag 31.12.2006), vom LJHA zur Kenntnis genommen am 21.06.2007

Vereinbarung zur Weiterentwicklung von Jugendberufsagenturen im Freistaat Sachsen zwischen den Staatsministerien für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, für Kultus und für Soziales und Verbraucherschutz und der Regionaldirektion Sachsen der Bundesagentur für Arbeit sowie den Kommunalen Spitzenverbänden vom 06.01.2017